

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2011

1. Gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung ist es möglich, Haushaltsreste, die am Ende des Haushaltsjahres entstanden sind, ins Folgejahr zu übertragen.

Der Gemeinderat beschloss daher, den am Ende des Haushaltsjahres 2010 entstanden Haushaltseinnahmerest in Höhe von 916.319,45 € und die Haushaltsausgabenreste in Höhe von 1.026.411,48 € ins Haushaltsjahr 2011 zu übertragen.

Die Haushaltseinnahmereste sind entstanden bei dem Um- und Anbau der Mittelschule, dem Neubau der 2-Feld-Turnhalle, der energetischen Sanierung des Rathauses im OT Adorf sowie bei der Ortskernsanierung. Die Haushaltsausgabenreste sind zurückzuführen auf die Maßnahmen Ortskernsanierung und Neubau der 2-Feld-Turnhalle.

2. Da die beiden Konzessionsverträge für das Stromversorgungsnetz in der Gemeinde Neukirchen und der ehemaligen Gemeinde Adorf mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zum 31.12.2011 enden, musste der Gemeinderat den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages beschließen.

Zugestimmt wurde dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG. Die Laufzeit des neuen Vertrages soll vom 01.01.2012 bis 31.12.2031 gelten.

3. Einvernehmen wurde erzielt zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Siedlerweg, Flurstück Nr. 694/6 teilweise.

4. Nach der Beschlussfassung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ – 1. Änderung – wurden vom Landratsamt inhaltliche Änderungen gefordert. Deshalb mussten Beschlüsse aufgehoben und neu gefasst werden:

- Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung der Satzungsbeschlüsse zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungs-

gesellschaft mbH“ vom 16.12.2009 und 26.05.2010.

- Der Gemeinderat beschloss die Billigung des Durchführungsvertrages vom 14.12.2009 zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“.

- Der Gemeinderat beschloss die Billigung der Begründung und des Umweltberichtes zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ in der Fassung vom 04.12.2009.

- Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ vom 05.10.2010 als Satzung.

5. Einvernehmen wurde zum Verkauf des Flurstückes Nr. 390a, Goethestraße 5, erzielt.

Eine Sondersitzung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 findet am Mittwoch, **d. 16.03.2011**, 19:00 Uhr, und die reguläre Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, **d. 30.03.2011**, 19:00 Uhr, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde
Neukirchen**

**Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 - 09221 Neukirchen**

Telefonseelsorge:

0800-1110111 oder

0800-1110222

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

03/2011

04. März

AMTSBLATT

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.02.2011

1. Folgenden Bauanträgen wurde die Zustimmung erteilt:

- Siedlerweg, Flurstück 694/6 teilweise,
2. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage einschließlich der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Forststraße“
- Paul-Claußner-Straße 2 a, Flurstück 123/11
Errichtung eines Anbaus an eine vorhandene Doppelhaushälfte
- Markersdorfer Straße 23 c, Flurstücke 979/6, 979/10, 979/14, 979/17
Errichtung einer Hausmeisterwohnung auf dem vorhandenen Werkstattgebäude sowie Umbau des Bürotrakts

2. Dem Antrag auf Baumfällung einer Esche, Hermannstraße 6, wurde das Einvernehmen erteilt.

3. Kein Einvernehmen wurde zum Antrag auf Baumfällung einer Linde, August-Bebel-Straße 1, erzielt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Kabelfernsehen in Adorf

Liebe Adorfer,

leider haben sich nach meinem Aufruf im letzten Amtsblatt bis jetzt noch nicht genügend Teilnehmer gemeldet, die das Fortführen einer Kabelanlage für das Fernsehen in Adorf über das Netz der ehemaligen Antennengemeinschaft durch einen neuen Betreiber unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglichen. Eine Entscheidung darüber kann aber auch nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden.

Ich bitte deshalb alle Interessenten, sich bis zum **23.03.2011** unter der bekannten e-mail-Adresse:

Nowack-Adorf@t-online.de oder postalisch unter
Wolfgang Nowack
Gärtnerweg 42
09221 Neukirchen-Adorf
bei mir zu melden.

Wenn sich bis Ende März nicht genügend (mind. 250 bis 300) Teilnehmer gemeldet haben, kann die Kabelanlage voraussichtlich nicht weiterbetrieben werden.

Ausdrücklich möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass es für das Betreiben der Anlage unbedingt erforderlich ist, dass sich die Grundstückseigentümer, auf deren Grund und Boden sich Anlagen der Antennengemeinschaft befinden, bereit erklären müssten, mit dem neuen Betreiber einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der es erlaubt, die Anlage ordnungsgemäß zu warten.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Neukirchen ist befristet aus sachlichem Grund ab voraussichtlich 01.04.2011 die Stelle „Sachbearbeiter/-in Steuern“ in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden zu besetzen.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Erfahrung und Kenntnisse im Umgang und der Pflege kommunaler EDV-Programme einschließlich MS Office
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fachlehrgängen
- Fachkenntnisse im Steuerrecht sowie Berufserfahrung wären von Vorteil

Gesucht wird eine gewissenhafte, ausgeglichene und zuverlässige Persönlichkeit mit hohem Engagement und rascher Auffassungsgabe, die sich insbesondere durch Bereitschaft zur Teamarbeit und zuvorkommenden, freundlichen Umgang mit Bürgern auszeichnet.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Bezahlung nach dem TVöD.

Wenn Sie sich von unserem Angebot angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Richten Sie diese bitte an:

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.
Bürgermeister Stefan Lori
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen

Bewerbungsschluss: **18.03.2011**

Wir weisen darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten nicht erstattet werden.

Zusteller für Amtsblatt gesucht – ab April 2011 einmal monatlich!

Bei Interesse bitte melden:
Gemeindeverwaltung Neukirchen **Tel. 0371/ 27 10 20**



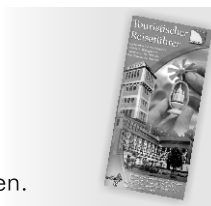
Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

S. Lasch
Bibliothekarin

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Ab April 2011

Pfarrweg 2

Wohnung im Erdgeschoss:

- 3 Zimmer, Küche mit Fenster,
- Bad mit Wanne und WC, Bodenanteil, Schuppen
- Fußboden komplett neu mit Laminat
- Wohnfläche insgesamt: ca. 58,6 m²
- Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Hauptstraße 77 im Ortsteil Adorf

Single-Wohnung im Erdgeschoss

- 2 Zimmer, Küche, Bad, Keller
- Fußboden mit Laminat
- Wohnfläche insgesamt: 42,3 m²
- Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Ab Mai 2011

Wiesenweg 3

Wohnung im Dachgeschoss

- 3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, separates Zimmer auf der Etage, Keller eigener Gartenanteil und Stellplatz
- Wohnfläche insgesamt: 93,37 m²
- Kaltmiete: 4,10 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten
- Stellplatz: 10,00 €/Monat

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Vermietung Saal im Haus der Vereine

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im März ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Wie schade, dass so wenig Raum ist zwischen der Zeit, wo man zu jung, und der, wo man zu alt ist.

Charles de Montesquieu



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag
70.	am 03.03. an Frau Maria Hillig am 05.03. an Herrn Klaus Berner am 21.03. an Frau Annette Arnold am 23.03. an Herrn Dietmar Langer
Zum	75. Geburtstag
75.	am 02.03. an Frau Annerose Clauß am 10.03. an Herrn Günter Heinrich am 21.03. an Frau Brigitte Geßner am 23.03. an Frau Ursula Franke am 24.03. an Herrn Franz Kisbiro
Zum	80. Geburtstag
80.	am 08.03. an Frau Christa Ziegner am 14.03. an Frau Sigrid Frömberg am 15.03. an Frau Liane Krämer am 19.03. an Frau Ingeborg Spiegler

Zum

85. Geburtstag

85.

am 05.03. an Frau Gertraude Melzer
am 30.03. an Herrn Manfred Fichtner

Zum

90. Geburtstag

90.

am 01.03. an Herrn Kurt Siegel

Zum

94. Geburtstag

94.

am 20.03. an Frau Erna Martin

Zum

97. Geburtstag

97.

am 19.03. an Frau Johanna Kinder



Jubilare im OT Adorf

Zum

70. Geburtstag

70.

am 04.03. an Frau Rositta Ehrlich
am 04.03. an Herrn Martin Schütz

Zum

75. Geburtstag

75.

am 31.03. an Herrn Heinz Andrä

Zum

80. Geburtstag

80.

am 03.03. an Herrn Gerhard Wetzel

Zum

85. Geburtstag

85.

am 04.03. an Herrn Gerhard Müller
am 20.03. an Frau Roswitha Schubert
am 22.03. an Frau Helga Spranger

Ihr Bürgermeister Stefan Lori